

Mosella – Amtliches

Bauleitplanung für den Ortsteil Eft-Hellendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Retschmühle“ sowie der Unterlagen zur Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Retschmühle“ in der Gemeinde Perl, im Gemeindebezirk Eft-Hellendorf

Der Gemeinderat Perl hat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Retschmühle“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Perl mit Beschluss vom 09.02.2017 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Retschmühle“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen), der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Planbereich (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen) in der Zeit vom

19. Oktober 2018 bis 19. November 2018 (jeweils einschl.)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Perl, Bauamt, Zimmer 1.07, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Perl www.perl-mosel.de / Leben in Perl / Planen, Bauen, Wohnen / aktuelle Bebauungspläne elektronisch abrufbar.

Die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. BauGB § 3 Abs. 2 Satz 1 umfassen Aussagen zu folgenden Themen:

- Naturschutz, Niststätten-Ersatz, Eingrünung in die Landschaft, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, Entwässerung, Altlasten (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz).
- Landwirtschaft, Landwirtschaftliches Vorranggebiet (Landwirtschaftskammer des Saarlandes).
- Denkmalpflege, Anzeigepflicht und Veränderungsverbot bei Bodenfunden (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Landesdenkmalamt).
- Trinkwasserschutz (Landkreis-Merzig-Wadern, Gesundheitsamt).

An wesentlichen umweltbezogenen Informationen gem. BauGB § 3 Abs. 2 Satz 2 stehen weiterhin zu Verfügung:

- Informationen zu den Themen Fauna und Flora, Boden und Geologie, Wasser, Landschaftsbild, Klima/ Luft, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vor Ort)
- Informationen zu den Themen Luftqualität und Emissionen, Klima und Energienutzung, Mensch und Bevölkerung insgesamt.
- Abwasser.
- Informationen zu den Themen Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Retschmühle“/ der FNP-Teiländerung.
- Lageplan der bestehenden Biotoptypen.

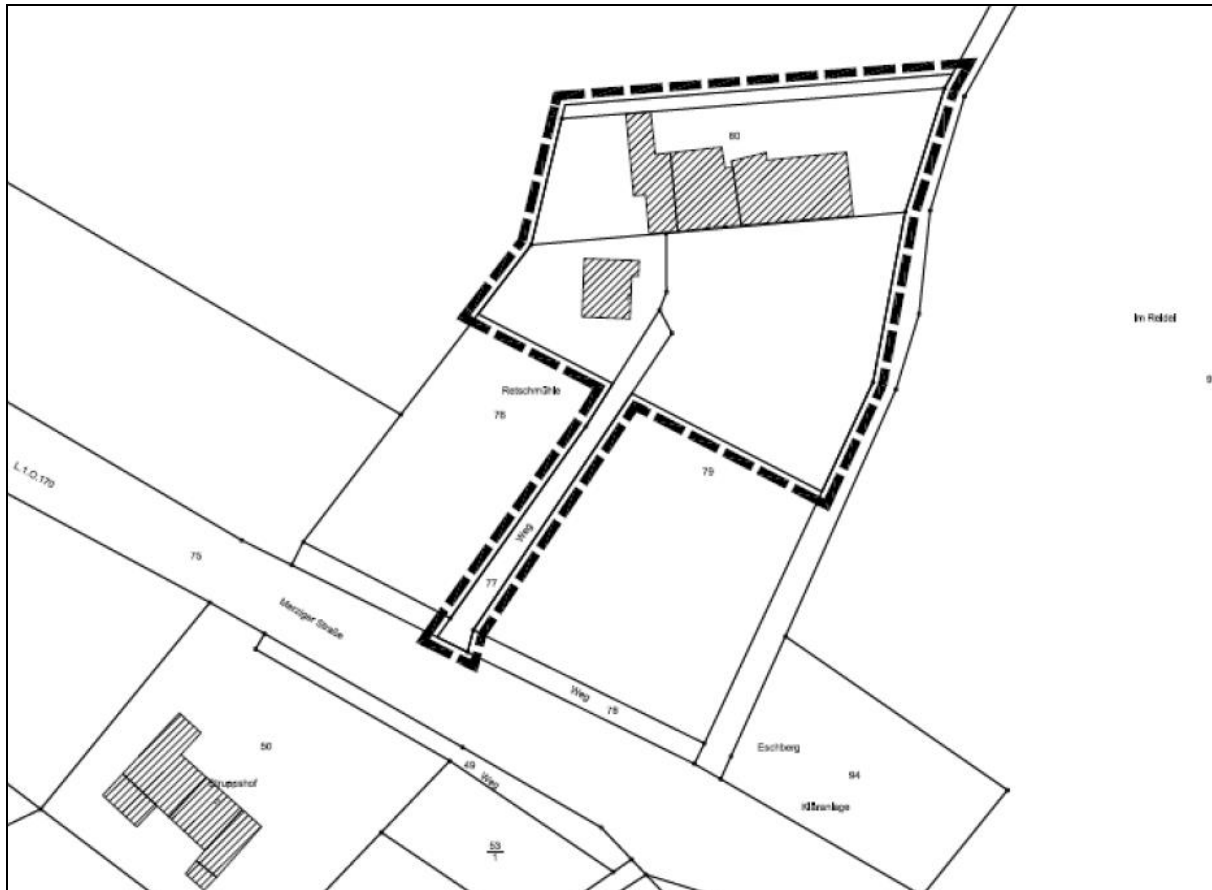


Abb.: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Retschmühle“/ der FNP-Teiländerung, o.M.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und sich zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Perl, den 08.10.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

Fuchs, Erster Beigeordneter